

Damen und Herren  
Mitglieder des Jugend-, Sport-  
u. Sozialausschusses  
der Gemeinde Blender

**Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses am 13.01.2014,**  
**hier: Erweiterung der Tagesordnung**

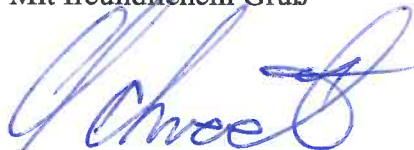
Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Einladung vom 02.01.2014 übersandte Tagesordnung wird um folgenden neuen Punkt erweitert:

TOP 4 – Beratung und empf. Beschlussfassung über die Durchführung einer Maßnahme zur Einzelintegration im Kindergarten Blender.  
(DS-Nr. B.3.17.122 ist beigelegt.)

Die bisherigen Punkte 4 – 6 werden die Punkte 5 – 7.

Mit freundlichem Gruß



(Schröder)

**Ablichtung an:**

1. Alle Ratsmitglieder, die nicht Mitglied dieses Fachausschusses sind, zur Kenntnis.
2. Herrn Thomas Gickel, Kindergartenleiter, Kindergarten Blender, Mühlenberg 18, 27337 Blender.
3. Frau Melanie Wolf, Vorsitzende des Elternbeirates, Laake 3a, 27337 Blender.

# Gemeinde Blender

## Beschlussvorlage

(x) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>	<b>Drucksachen Nr.</b>
3 B/3/449-06/2	09.01.2014	B.3.17.122

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
SozA	13.01.2014	4				
Rat	06.02.2014					

### Bisheriger Beratungsgang:

**Betreff:** Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Maßnahme zur Einzelintegration im Kindergarten Blender

---

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Blender erteilt als Trägerin des kommunalen Kindergartens Blender ihre Zustimmung zur Durchführung einer Einzelintegrationsmaßnahme eines Kindes aus der Gemeinde Blender zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zur dessen Einschulung, sofern die notwendigen Voraussetzungen vorliegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen personellen Voraussetzungen zu schaffen und Verhandlungen mit der Landesschulbehörde in Lüneburg über die Beantragung der Einzelintegrationsmaßnahme aufzunehmen.

Im Haushalt 2014 ist der Ansatz für die Eingliederungshilfe bei PSK 36501.3481 entsprechend zu ändern.

### Sachverhalt:

Mit Anmeldung v. 11.12.2013 in den Kindergarten und Schreiben v. 20.12.2013 beantragte eine Familie aus Blender für Ihr Kind die Durchführung einer Einzelintegrationsmaßnahme im kommunalen Kindergarten Blender.

Eine Aufnahmegespräch zwischen dem Kindergartenleiter Herrn Gickel und der Familie hat im Dezember 2013 stattgefunden. Herr Gickel konnte das Kind dadurch kennenlernen und die Behinderung einschätzen. Ebenso ist mit den Eltern über die Umsetzung einer möglichen Einzelintegration gesprochen worden. Das Kind hat das dritte Lebensjahr vollendet und besucht derzeit noch nicht die Einrichtung.

Das Kind ist beim Gesundheitsamt des Landkreises Verden bereits vorstellig geworden. Der Fachdienst hat mir telefonisch bestätigt, dass ein Kostenanerkennnis für die Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch -Zwölfter Teil- (SGB XII) im Kindergarten Blender bewilligt werden wird, sofern die Voraussetzung für eine Einzelintegrationsmaßnahme geschaffen werden können.

Mit der Landesschulbehörde in Lüneburg ist ebenfalls schon Kontakt aufgenommen worden. Nach Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin steht einer Ergänzung der Betriebserlaubnis für eine Einzelintegration nichts im Wege, da die räumlichen als auch die personellen Voraussetzungen geschaffen sind.

Eine Einzelintegrationsmaßnahme hat zur Folge, dass die Gruppenstärke von aktuell 25 auf 20 Kinder verkleinert wird, was angesichts der aktuellen Belegung im Kindergarten keine Auswirkung auf den Rechtsanspruch der über Dreijährigen Kinder hat.

Im Kindergarten Blender stehen derzeit (ohne Einzelintegration) im Bereich der 3-6 Jährigen Kinder insgesamt 75 Vormittagsplätze zur Verfügung. Davon sind 58 Plätze belegt.

Im Falle einer Einzelintegrationsmaßnahme und Änderung der Betriebserlaubnis könnten insgesamt 70 Kinder vormittags im Alter von 3-6 Jahren betreut werden. Mit Aufnahme des Einzelintegrationskindes verbleiben somit 11 freie Plätze.

Nach dem Erlass des MS v. 30.06.2011 (Nds. GVBl. Nr. 13/2011) erhält der Kindergartenträger für seine Aufwendungen bei einer Einzelintegrationsmaßnahme (z.B. Personalkosten, Sachmittel, ausgefallenen Kindergartengebühren) eine monatlich pauschalierte Eingliederungshilfe von z.Zt. 1.536,72 €.

Der GD

